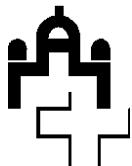


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis




---

**13.3048 n Mo. Nationalrat (Bulliard). Gegen die Aufhebung der indirekten Presseförderung ohne glaubwürdige Alternative**

---

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 5. November 2015

---

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat an ihrer Sitzung vom 5. November 2015 die Motion geprüft, die Nationalrätin Bulliard-Marbach am 6. März 2013 eingereicht und der Nationalrat am 24. September 2014 angenommen hatte.

Die titelerwähnte Motion wendet sich gegen die Streichung der indirekten Presseförderung im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP, 12.101).

#### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag (siehe Ziffer 4 des Berichtes) anzunehmen.

Berichterstattung: Lombardi

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

René Imoberdorf

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 2013
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Änderungsantrag der Kommission
- 5 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat sieht davon ab, die Aufhebung der indirekten Presseförderung in sein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) aufzunehmen. Bevor er diese Unterstützung aufgibt, soll er eine glaubwürdige Alternative dazu ausarbeiten. Insbesondere soll er verhindern, dass die Printmedien, die bereits heute stark unter Druck stehen, Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken entbehren müssen - auch nicht übergangsweise -, die der Bund zum Zweck des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweist.

### 1.2 Begründung

Die Printmedien stehen auf der ganzen Welt unter starkem Druck, und auch die Akteure in der Schweiz können dieser Tendenz nicht entfliehen. Das Geschäftsmodell der Branche durchläuft eine ernste Krise, welche die Pressevielfalt gefährdet. Dabei ist die Vielfalt der Presse in einem föderalistischen und mehrsprachigen Land wie der Schweiz eine entscheidende Bedingung für den Prozess der freien Meinungsbildung.

Der Bund unterstützt die lokale und regionale Presse derzeit über den Umweg einer indirekten Hilfe, indem er die Zustellung von Lokal- und Regionalzeitungen an ihre Abonnenten subventioniert. In der Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 kündigt der Bundesrat an, diese indirekte Unterstützung aufheben zu wollen, ohne einen Alternativvorschlag einzubringen. Und das aus gutem Grund: Die Presse zu unterstützen - ob direkt oder indirekt - ist eine komplexe Angelegenheit mit einem schmalen Handlungsspielraum für den Bund. Der Bundesrat hat dies in einem Bericht vom 29. Juni 2011 mit dem Titel "Pressevielfalt sichern" selber erkannt.

Der Bundesrat soll die bereits krisenerschütterten Printmedien keinen zusätzlichen Unsicherheiten aussetzen. Bevor er die indirekte Presseförderung aufgibt, muss er eine glaubwürdige Alternative entwickeln. Insbesondere soll er sich mit der österreichischen Presseförderung, der Innovationsförderung im Bereich der Medien, der Aus- und Weiterbildung der Journalisten und deren Arbeitsbedingungen auseinandersetzen.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Mai 2013

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) am 19. Dezember 2012 verabschiedet. Die Vorlage ist zurzeit in parlamentarischer Beratung. Die Finanzkommission des Nationalrates hat einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat gutgeheissen. Wird dieser Antrag in der Sommersession vom Nationalrat angenommen, geht er an den Ständerat. Stimmt ihm dieser zu, ist die Vorlage mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage zurückgewiesen. Lehnt der Ständerat den Rückweisungsantrag ab, muss der Nationalrat nochmals darüber befinden.

Im Rahmen des KAP 2014 beantragt der Bund, ab 1. Januar 2015 auf die Leistung der Beiträge an die Post zur Ermässigung der Zeitungs- und Zeitschriftentransporte zu verzichten. In seiner Botschaft vom 19. Dezember 2012 hat er seinen Antrag ausführlich begründet und festgehalten, dass diese Streichung nicht ohne Alternativvorschlag erfolgen soll. Denn die Räte haben bereits im Juni 2012 teilweise eine Motion an den Bundesrat überwiesen, welche einerseits die umgehende Erstellung einer Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft aus regionalmedienpolitischer und gesamtmedienpolitischer Optik und andererseits die Ausarbeitung eines Förderkonzeptes zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien fordert (Ziff. 1 und 2 von der Motion der SPK-NR 12.3004). Der Bundesrat wird seinen Bericht mit Möglichkeiten für eine wirksame Medienförderung im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 2014 dem Parlament vorlegen.



Somit ist sichergestellt, dass die Erarbeitung von möglichen alternativen Förderungskonzepten weiter verfolgt und dem Wunsch der Politik nach einer Form von staatlicher Förderung ausreichend Rechnung getragen wird. Hinsichtlich der indirekten Presseförderung, wie sie heute im Rahmen der Transportverbilligung praktiziert wird, ist im Übrigen anzumerken, dass sie zu diversen Wettbewerbsverzerrungen führt und daher aus diesem Blickwinkel problematisch und daher abzulehnen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat am 21. November 2012 eine ausserparlamentarische Medienkommission eingesetzt hat, die sich mit den grundlegenden Herausforderungen der Medienlandschaft Schweiz befasst und beratend dazu beitragen soll, dass der Medienplatz Schweiz seine Leistungsfähigkeit behält. Die Kommission wird ihre Tätigkeit im Sommer dieses Jahres aufnehmen und auch zu möglichen Förderungsmodellen Stellung nehmen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

### **3 Beschluss des Erstrates**

Der Nationalrat hat die Motion am 24. September 2014 mit 97 zu 80 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

### **4 Änderungsantrag der Kommission**

Die Kommission beantragt, den Text der Motion wie folgt abzuändern: „Der Bundesrat sieht davon ab, in künftigen Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakten die Aufhebung der indirekten Presseförderung aufzunehmen. Bevor er diese Unterstützung aufgibt, soll er eine glaubwürdige Alternative dazu ausarbeiten. Insbesondere soll er verhindern, dass die Printmedien, die bereits heute stark unter Druck stehen, Subventionen im Umfang von 30 Millionen Franken entbehren müssen – auch nicht übergangsweise –, die der Bund zum Zweck des Transports von Lokal- und Regionalzeitungen jährlich an die Post überweist.“

### **5 Erwägungen der Kommission**

Am 9. Februar 2015 beschloss die Kommission, die Prüfung der Motion Buillard-Marbach zu sistieren, weil die parlamentarischen Beratungen zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP, 12.101) noch im Gange waren und sich die Finanzkommission des Nationalrates am 26. Februar 2015 auch damit befassen wollte. Nachdem das KAP inzwischen von beiden Räten definitiv verabschiedet worden ist und auf die Streichung der indirekten Presseförderung verzichtet wurde, erachtet die Kommission das in der vorgenannten Motion formulierte Anliegen dennoch als langfristig nicht erfüllt. Sie spricht sich dafür aus, dass Fördermassnahmen für die heimischen Medien, insbesondere in strukturschwachen Rand- und Bergregionen, auch in Zukunft bestehen bleiben. Sie unterstreicht damit die Bedeutung, die sie einer vielfältigen Schweizer Medienlandschaft beimisst. Sofern es künftig zu weiteren Versuchen des Bundesrates kommt, die beabsichtigten, die indirekte Presseförderung abzuschaffen, soll die Landesregierung zumindest eine glaubwürdige Alternative zur heute bestehenden indirekten Presseförderung ausarbeiten. Aus den vorgenannten Überlegungen stimmt die Kommission dem Änderungsantrag mit 9 zu 1 Stimmen zu. In der abschliessenden Abstimmung empfiehlt Sie ihrem Rat mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der abgeänderten Motion.